

1. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klieken – Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), der §§ 146 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 31.08.1993 (GVB. LSA S. 477) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVB. LSA S. 852) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klieken in seiner Sitzung am 07.05.2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klieken – Wasserversorgungssatzung (Nr. KLI-BV-132/2006 vom 23.10.2006) beschlossen:

1. Der § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Trinkwasser-Versorgung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) (Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt)) – nachfolgend Versorger genannt.
2. Die 1. Satzungsänderung tritt nach Ablauf der Aushangfrist ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Informationskasten der Gemeinde Klieken in Kraft.

Klieken, den 07.05.2007

.....
Schröter
Bürgermeister

Siegel